

Protokoll:

Ende 2020 hatte der Ortsbeirat einen Ortstermin mit Herrn Bergen von der Straßenverkehrsbehörde um die veränderte Parksituation nach dem Ausbau des ersten Abschnitts der Verkehrsberuhigenden Maßnahmen zu erörtern.

Das Ordnungsamt hatte darauf hingewiesen, dass nach dem eindeutigen Ausbau des Gehwegs z. B für kurzes Be- und Entladen des Fahrzeugs nach Straßenverkehrsordnung ein Halten auf dem Gehweg unzulässig sei und daher auf der Bundesstraße zu parken sei. Dies sei nach Aussage von Herrn Bergen prinzipiell richtig allerdings müsste bei einer derart befahrenen Straße die Straßenverkehrsbehörde gegen ein Halten auf der Rhenser Straße (B9) einschreiten, da dadurch der Verkehrsfluss behindert werde.

Der Ortsbeirat stellte die Frage ob z.B. vor der Rhenser Str. 6 hier eine Ausnahme gemacht werden könne, da der Gehweg hier mehr als ausreichend breit sei. Bestenfalls ließe sich hier auch eine Parkfläche auf dem Gehweg einzeichnen.

Darüber hinaus wurde vom Ortsbeirat beantragt die Parkfläche gegenüber der Ortsverwaltung als solche freizugeben und zu markieren. Ebenfalls die Parkfläche bis zum Ortsausgang Rhens an der Bahnseite als Parkfläche freizugeben.

Die Straßenverkehrsbehörde antwortete wie folgt:

„Der neugeschaffene Gehweg gegenüber der Rhenser Straße 4 wird von der Bahnunterführung in Richtung Koblenz Zentrum zum Parken freigegeben.

Die Umsetzung sollte in den nächsten Tagen erfolgen.

Der Seitenstreifen der Rhenser Straße (Cochem FR Koblenz-Zentrum) im Bereich der Hausnummern 70-53, auch in dem etwas schmaleren Bereich, ist zum Parken freigegeben.

Hier ist die Möglichkeit dazu auch schon rechtlich geregelt und im Sinne des Schilderwaldes wird dieser Bereich auch nicht durch Verkehrszeichen geregelt.

Auf dem vorherigen baulich angelegten Gehweg mit der Radverkehrsführung auf die Fahrbahn darf natürlich nicht geparkt werden.

Zur Verdeutlichung ist dieser Bereich auch in der angehängten Datei nochmal blau eingezeichnet.“

Die jetzige Parksituation Rhenser Straße 6 und Ortsausgang linke Seite ist für die Anwohner damit

zwar nicht geklärt, der Ortsbeirat hofft aber auf Duldung durch das Ordnungsamt für kurzzeitiges Be- und Entladen auf dem Gehweg da ein parken auf der Bundesstraße aus oben genannten Gründen nach wie vor nicht praktikabel ist.



Skizze der Straßenverkehrsbehörde